

YARDMASTER Metallgerätekäuser / Garagen

Garantie über 10 Jahre auf Korrosion



Wir gewähren dem Käufer eine vertragliche Garantie über 10 Jahre auf Gerätehäuser und Garagen, die wir unter der Marke YARDMASTER vertreiben (im Folgenden das oder die „Produkt(e)“ genannt), zu den unten aufgeführten Bedingungen.

Unabhängig von der hiermit eingegangenen vertraglichen Garantie bleibt die Gesellschaft gegenüber dem Käufer an die gesetzliche Garantie gebunden.

Die Anwendung der Garantien ist abhängig von der Einhaltung der Vorschriften in der Aufbau-, Pflege- und Bedienungsanleitung, und allgemein jeder durch den Hersteller schriftlich übermittelten Information zum Produkt.

1. Dauer der Garantie

Die vertragliche Garantie zugunsten des Käufers ist auf eine Dauer von 10 Jahren ab dem Kauf des Produkts festgelegt.

2. Territoriale Reichweite

Die vorliegende vertragliche Garantie gilt im Hoheitsgebiet des Landes, in dem das Produkt an den Käufer verkauft wurde.

3. Inhalt der Garantie

- Reichweite der Garantie

Die vertragliche Garantie deckt alle stählernen Bestandteile des Produkts mit Ausnahme von Befestigungselementen wie Schrauben, Muttern und Montagebolzen, und allgemein jeder Art von Montageteilen.

Die vertragliche Garantie deckt durch Rost verursachte Undichtigkeiten, die im Rahmen des Aufbaus, der Pflege oder einer normalen Benutzung des Produkts entstanden sind.

- Garantieausschluss:

Eine Anwendung der Garantie ist ausgeschlossen, wenn durch Rost verursachte Undichtigkeiten im Produkt direkt oder indirekt zurückzuführen sind auf:

- die Nicht-Einhaltung der Vorschriften in der Aufbau-, Pflege- und Bedienungsanleitung des Produkts;
- eine falsche Handhabung des Produkts oder Teile des Produkts, wie in der YARDMASTER-Aufbauanleitung erläutert, während des Transports oder des Aufbaus;
- die Nicht-Einhaltung der Transport-, Aufbau- und Bedienungsanweisungen bei dem Produkt oder Teilen des Produkts, wie in der YARDMASTER-Aufbauanleitung erläutert;
- die Umgestaltung oder Veränderung des Produkts oder seiner Bestandteile oder eines Teils seiner Bestandteile (egal ob dies durch den Käufer oder einen Dritten geschehen ist);
- eine Luft- oder Bodenverschmutzung, die nachvollziehbar als unnormal betrachtet werden kann, das heißt eine höhere Verschmutzung als die allgemein zulässige;
- eine chemische Reaktion, die hauptsächlich auf die Lagerung von Düngemitteln, Unkrautvernichtungsmitteln, Plastik und anderen chemischen Produkten zurückzuführen ist;
- vandalistische Handlungen, oder allgemeiner, auf Ereignisse, die Eigenschaften höherer Gewalt aufweisen.

Die vertragliche Garantie erstreckt sich nicht auf indirekte Schäden, die dem Käufer aufgrund der Undichtigkeit seines Produkts entstanden sind.

Die vertragliche Garantie kann nicht auf einen Unter-Käufer des Produkts übertragen werden.

4. Gültigkeitsbedingungen der vertraglichen Garantie

Der Käufer muss den beigegeführten Garantieschein abnehmen und ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Kaufnachweis innerhalb 21 Tage ab dem Kaufdatum an folgende Adresse zurücksenden: YARDMASTER INTERNATIONAL, Cahore Road, Draperstown BT45 7AP, U.K.

Bei Nicht-Einhaltung dieser Frist kann der Käufer die vertragliche Garantie nicht in Anspruch nehmen.

5. Bedingungen für die Inanspruchnahme der Garantie

Zur Inanspruchnahme der vorliegenden vertraglichen Garantie muss der Käufer der Gesellschaft jeden Defekt am Produkt oder einem Teil des Produkts mitteilen, sobald dieser entdeckt wurde.

Nach Empfang des Garantieantrags lässt die Gesellschaft dem Käufer in angemessener Zeit eine Antwort zukommen, um ihm mitzuteilen, ob die Reparatur oder der Austausch des Produkts von der vorliegenden vertraglichen Garantie ausgeschlossen ist oder nicht.

Wenn das Produkt von der vertraglichen Garantie unter Anwendung der unten stehenden Bestimmungen übernommen wird, verpflichtet die Gesellschaft sich dazu, die durchrosteten Elemente des Produkts innerhalb einer angemessenen Frist auszutauschen.

Falls die Gesellschaft ihren oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, kann der Käufer einen Nachlass auf den Kaufpreis verlangen.

Die Auslieferung sowie die Kosten für die Wiedermontage der von der Gesellschaft verschickten neuen Elemente gehen zu Kosten des Käufers.

6. Anzuwendendes Recht

Die vorliegende vertragliche Garantie, ihre Umsetzung und ihre Interpretation, unterliegen dem Recht des Ortes, an dem der Kaufvertrag für das Produkt abgeschlossen.